

Eine weitere Parallele zu Chlodwig, die sich Ludwig nahelegen mußte, war die Tatsache, daß Chlodwig schon vor dem Reimser Taufakt König war genau wie er selbst bereits seit 813 Kaiser⁶⁹. Beide Zeremonien vertieften also jeweils die Herrschaft. So wie Chlodwigs Königstum durch die Taufe erneuert wurde⁷⁰, sollte auch Ludwigs Salbung in Reims eine Erneuerung seiner Herrschaft wie auch des gesamten *regnum Francorum* symbolisieren. Dieses Zeichen paßt zudem gut in jene Jahre 816 bis 819, in denen wichtige Reformen durchgeführt wurden⁷¹. Somit erinnert die für Reims ausgestellte Urkunde BM² 801 an zwei bedeutsame Ereignisse in der Stadt des heiligen Remigius, die Gemeinsamkeiten aufweisen bzw. Kontinuität bezeugen sollen: mit der Taufe Chlodwigs und der Franken hatte gewissermaßen die Entwicklung des christlichen Frankenreiches begonnen, mit der Salbung des „neuen Chlodwigs“ 816 sollte das christliche Reich erneuert werden. Auch durch den Satzbau in der Urkunde sind beide Ereignisse syntaktisch miteinander verbunden.

So kann man zusammenfassend sagen, daß die Urkunde BM² 801, die man, wie bereits erwähnt, in ihrer Gesamtheit ohnehin nicht als Fälschung verwerfen kann, da sie im Jahre 850 durch Karl den Kahlen bestätigt wurde, nicht als interpoliert angesehen werden muß, zumal von der Forschung dafür keine ausführlichen inhaltlichen Begründungen gegeben wurden. Die vorgebrachten Argumente für Hinkmar oder Gervasius von Reims als Verfälscher haben sich als nicht stichhaltig erwiesen. Dagegen fügt sich die umstrittene Stelle sehr gut in das Bild der Staats- und Regierungsauffassung Ludwigs des Frommen, das sich aus anderen Quellen ermitteln läßt. Deswegen halte ich bis auf weiteres die Urkunde für echt – als Ganzes für echt. Das Diplom unterstreicht, auch oder vor allem im fraglichen Passus, die Bedeutung der Reimser

69) Vgl. Bernhard von Simson, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen* Bd. 1 (1874) S. 3ff. und Wolfgang Wendling, *Die Erhebung Ludwigs des Frommen zum Mitkaiser im Jahre 813 und ihre Bedeutung für die Verfassungsgeschichte des Frankenreiches*, *Frühmittelalterliche Studien* 19 (1985) S. 201–238.

70) Zur Auffassung von Chlodwigs Zeitgenossen, sein Königtum habe durch die Taufe eine neue Dimension gewonnen vgl. Avitus von Vienne, Brief Nr. 46 (41), ed. Rudolf Peiper, *MGH Auct. ant.* 6, 2 (1883) S. 75f.

71) Vgl. dazu Josef Semmler, *Reichsidee und kirchliche Gesetzgebung*, *ZKG* 71 (1960) S. 37–65 und zuletzt ders., *Renovatio Regni Francorum*. Die Herrschaft Ludwigs des Frommen im Frankenreich, 814–829/30, in: *Charlemagne's Heir* S. 125–146.